

 Westfalen Weser Netz	Vorbemerkungen zum Leitungsrechtsregister	Anlage 10 Org.einheit: TPH Name: Hans-Günter Weike Datum: 23.06.2015 Seite: 1 von 3 Telefon: 05251/ 503-1748 Telefax: 05251/ 503-1240
Projekt/Vorhaben: Rekonstruktion 110-kV-Leitung Eickum-Enger, Nr. 180/182		

1 Lageplan

Die im Planwerk enthaltenen Lagepläne (Anlage 4) stellen u.a. die Inanspruchnahme der vom Vorhaben berührten Liegenschaften dar. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst.

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- | | |
|------------------------------|---|
| • MSP | Mittelspannung |
| • NSP | Niederspannung |
| • Ltg. | Leitung |
| • UW | Umspannwerk |
| • Gestänge | Andere Bezeichnung für Tragwerk |
| • Abspannmast | Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter |
| • Tragmast | Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter |
| • WA, WE, WAZ | Winkelabspannmast, -endmast, Kreuzmast |
| • T1-30,00 | Tragmast
Beispiel – T1-30,00: <u>Tragmast</u> der Ausführung <u>1</u> mit einer Höhe des unteren Querträgers von <u>30,00</u> m über der Geländehöhe. |
| • z. B. 161.47g und 145.32° | Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse (in gon und Grad) |
| • Schutzbereich | Ist eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Lageplänen ist der Schutzbereich durch graue Schattierung gekennzeichnet. |
| • Eigentümer Schlüsselnummer | siehe Ziffer 2.1 |
| • Grundst.-/Ord.-Nr. | Grundstücksordnungsnummer
siehe Ziffer 2.1 |
| • Zufahrtswege 5 m breit | Für die Errichtung der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Die hierdurch in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Lageplänen in dauerhafte und temporäre Zuwegungen gekennzeichnet und im Leitungsrechtsregister in der Spalte „Vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m ² “ erfasst. |

 Westfalen Weser Netz	Vorbemerkungen zum Leitungsrechtsregister	Anlage 10 Org.einheit: TPH Name: Hans-Günter Weike Datum: 23.06.2015 Seite: 2 von 3 Telefon: 05251/ 503-1748 Telefax: 05251/ 503-1240
Projekt/Vorhaben: Rekonstruktion 110-kV-Leitung Eickum-Enger, Nr. 180/182		

2 Leitungsrechtsregister

Das Leitungsrechtsregister listet die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften auf. Es ist nach der Eigentümerschlüsselnummer sortiert und beinhaltet Art und Umfang der Beanspruchung. Die Spalte „Blatt-Nummer/ Lageplan enthält die Verweise auf die entsprechenden Lagepläne.

2.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- Eigentümerschlüsselnummer
Jedem Grundstücks-Eigentümer ist eine individuelle Schlüsselnummer zugeordnet, die sich im Lageplan und im Leitungsrechtsregister die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften kennzeichnet. Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei der auslegenden Stelle Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes. Die Kennzeichnung in den Lageplänen erfolgt durch eine achteckige grau hinterlegte Ziffernfolge.
- Grundstücksordnungsnummer
Jedem Grundstück wird eine Grundstücksordnungsnummer zugeordnet, die in den Lageplänen als eine in einem Kreis angeordnete Ziffernfolge abgebildet ist. Je Gemarkung wird eine mit 1 beginnende fortlaufende Nummerierung verwendet.

2.2 Vorbemerkungen zur Rekonstruktion

Durch das Vorhaben werden Grundstücke für die Baumaßnahmen und den späteren Betrieb in Anspruch genommen. Einige Grundstücke werden dauerhaft durch Stützpunkte/Maste, Zuwegungen und Überspannungen, andere nur vorübergehend z. B. durch Baufahrzeuge genutzt.

Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich. Die Eintragung erfolgt im Falle der Überspannung des Grundstückes für die von der Leitung überspannte Fläche einschließlich des Schutzbereiches der Leitung, der dauerhaften Zuwegung sowie für Maststandorte.

Die Dienstbarkeit gestattet dem Vorhabenträger den Bau und den Betrieb der Leitung. Erfasst wird insoweit die Inanspruchnahme des Grundstückes u. a. durch Betreten und Befahren zur Vermessung, Baugrunduntersuchung, Mastgründung, -montage, Seilzug, Korrosionsschutzarbeiten und sämtliche Nebentätigkeiten während der Leitungserrichtung sowie die Nutzung des Grundstückes während des Leitungsbetriebes durch Begehungen und Befahrungen zu Kontrollzwecken, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten.

Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt bzw. Vereinbarungen mit Wegegenossenschaften oder Eigentümern geschlossen.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung zur Erreichen der Maststandorte und zur Umgehung von Hindernissen Grundstücke im Schutzbereich und im Bereich der bezeichneten Zufahrtswege befahren. Dauerhaft befestigte Zufahrtswege sowie Lager- und

 Westfalen Weser Netz	Vorbemerkungen zum Leitungsrechtsregister	Anlage 10 Org.einheit: TPH Name: Hans-Günter Weike Datum: 23.06.2015 Seite: 3 von 3
Projekt/Vorhaben: Rekonstruktion 110-kV-Leitung Eickum-Enger, Nr. 180/182		Telefon: 05251/ 503-1748 Telefax: 05251/ 503-1240

Arbeitsflächen werden vor Ort nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten/ Bohlen aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

Werden infolge von provisorischen Zufahrtswegen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt der Vorhabenträger die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vom Straßenbaulastträger ein. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen.

Provisorien werden im Schutzbereich der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe der Leitung angeordnet und werden mit dem Grundeigentümer oder dem Pächter abgestimmt.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten wird in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern der Zustand von Straßen, Wegen und Flurstücken festgestellt und entstandene Schäden infolge der Arbeiten behoben/reguliert. Bei Nichteinigung des Eigentümers mit dem Vorhabensträger bzw. der beauftragten Baufirma wird der Schaden ggf. durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelt.

Die Leitung wird durch wiederkehrende Prüfungen (Inspektionen) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Vegetation nicht in die Leitung wächst. Instandhaltungsmaßnahmen des Vorhabenträgers sorgen dafür, dass bei abweichenden Zuständen der Sollzustand wieder hergestellt wird. Im späteren Betrieb unbeabsichtigt entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden durch vereidigte Sachverständige festgestellt. Der ursprüngliche Zustand wird in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt.

Aufgestellt:

Westfalen Weser Netz GmbH

Paderborn, den 23.06.2015



.....
i. V. Ruud Koops



.....
i. A. Hans-Günter Weike